



Aufnahmekriterien **für die Kindergärten und Krippen der Gemeinde Bempflingen**

Vorwort

Der Gemeinderat hat am 18.02.2020 neue Aufnahmekriterien beschlossen. Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber gewisse Kriterien formuliert hat und erstmals absehbar ist, dass die Gemeinde in der Krippe den Bedarf nicht komplett abdecken kann.

Die Aufnahmekriterien orientieren sich an jenen der Stadt Reutlingen, wurden jedoch geringfügig modifiziert. Es ist uns wichtig, ein offenes und transparentes Verfahren zu haben, so dass es bei der Verteilung der Kindergarten- und Krippenplätze gerecht zugeht. Deshalb stehen die Kriterien auf der Homepage der Gemeinde jederzeit zur Einsicht und zum Download bereit.

Allgemeine Regelungen

Grundsätzlich können Kinder erst ab der Geburt angemeldet werden. Anmeldungen bereits während der Schwangerschaft werden nicht angenommen.

Das aufzunehmende Kind muss in der Gemeinde Bempflingen mit Erstwohnsitz wohnhaft und gemeldet sein. Dem gleichgestellt sind Kinder,

- deren Eltern einen Mietvertrag über eine Wohnung bzw. ein Haus in der Gemeinde Bempflingen vorlegen können, der innerhalb eines halben Jahres in Kraft tritt
- deren Eltern Grunderwerb in Bempflingen getätigt haben, sofern mit dem Bau bereits begonnen wurde und das Objekt selbst bezogen werden soll

Die Beschäftigung der Eltern sowie der Beschäftigungsumfang ist immer durch eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers auf dem von der Gemeinde herausgegebenen Formblatt unaufgefordert nachzuweisen.

Wenn das Kind vorher auswärtig betreut wurde, ist der Betreuungsumfang durch eine entsprechende Bestätigung ebenfalls nachzuweisen, sofern die Eltern dafür Punkte erwerben wollen.

Kinder mit Behinderung werden grundsätzlich nach den Kriterien aufgenommen. Die Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung wird im Einzelfall geprüft.

Die Kriterien 1. bis 4. können nur durch entsprechenden Nachweis berücksichtigt werden, der für JEDE Vormerkung und ALLE Erziehungsberechtigten separat einzureichen ist.

Sind mehrere Kriterien erfüllt, erfolgt eine Summierung der einzelnen Punkte.



1. Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz

| Status Arbeitsverhältnis | Punktzahl | erreicht |
|---|-----------|----------|
| Ein Erziehungsberechtigter arbeitssuchend | 5 | |
| Ein Erziehungsberechtigter beschäftigt | 5 | |
| Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt | 10 | |
| Ein Alleinerziehender beschäftigt | 11 | |

Zu Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

2. Kriterien zum Anspruch auf eine bestimmte Betreuungsform

| Beschäftigungsumfang | Punktzahl | erreicht |
|---------------------------------------|-----------|----------|
| Kein Beschäftigungsumfang | 0 | |
| Geringfügig (unter 16 Std./Woche) | 1 | |
| Halbtags (16 bis unter 28 Std./Woche) | 2 | |
| Ganztags (ab 28 Std./Woche) | 3 | |

Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand der/des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend. Arbeitssuchende haben keinen Beschäftigungsumfang.

3. a) Berücksichtigung bisherige Betreuung U3 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres b) Berücksichtigung bisherige Betreuung Ü3 (nur bei Umzug)

| Dauer | Punktzahl | erreicht |
|-------------------------|-----------|----------|
| 10 bis unter 30 Stunden | 2 | |
| ab 30 Stunden | 5 | |

4. Mit anerkannter Bestätigung vom Jugendamt vorrangig:

| | | |
|--|-----|--|
| a) Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII vorliegt | 100 | |
| b) Kinder, bei denen gem. § 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung gewährt werden | 100 | |
| c) Kinder, deren schwierige Lebenslage analog zu a) oder b) bekannt, aber vom Jugendamt noch nicht offiziell bestätigt ist | 100 | |

5. Vorschulkinder

| | | |
|--|-----|--|
| Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung | 100 | |
|--|-----|--|

6. Einheimische

| | | |
|---|---|--|
| Kinder mit Erstwohnsitz in Bempflingen oder Kleinbettlingen | 3 | |
|---|---|--|

7. Weitere Kriterien bei sonst gleichen Rahmenbedingungen

| | |
|------------------------------------|--|
| Geschwisterkind in der Einrichtung | Vorrang von Kindern, deren Geschwister schon in der Einrichtung sind, wenn beide Kinder dann gleichzeitig betreut werden |
| Alter des Kindes | Ältere Kinder haben Vorrang |